



### LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

**SO** sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
 Fotovoltaik Zweckbestimmung: Fotovoltaikanlagen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

MHmax= Maximal zulässige Gesamthöhe der Module (Definition und Bezugspunkt siehe Textl. Festsetzungen)  
 GHmax= Gebäudehöhe als Höchstmaß

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs.1 und 3 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.25a, b BauGB)

zu erhaltender Strauch

SONSTIGES

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs. 7 BauGB)

**M1** Maßnahmen gemäß Fachbeitrag Naturschutz  
 Beispiel- (siehe Textl. Festsetzungen)

### VERFAHRENSVERMERKE

#### 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Rat der Gemeinde/Stadt ..... hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

(Bürgermeister/in)

#### 2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB erfolgte am .....

(Bürgermeister/in)

#### 3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte am ..... vom ..... bis zum .....

(Bürgermeister/in)

#### 4. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur Beteiligung Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß § 4 Abs.1 BauGB am ..... eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am .....

(Bürgermeister/in)

#### 5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs.2 BauGB nach Bekanntmachung vom ..... mit der Begründung und dem nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich aus.  
 ..... bis zum ..... öffentlich aus.  
 ..... bis zum ..... öffentlich aus.

(Bürgermeister/in)

#### 6. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs.2 BauGB am ..... eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am .....

(Bürgermeister/in)

#### 7. SATZUNGSBESCHLUSS ÜBER DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS:

Aufgrund des § 24 GemO und § 88 LBauO hat der Gemeinderat/Stadtrat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am ..... als Satzung beschlossen.  
 Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat/Stadtrat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung des Ergebnisses der Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am ..... als Satzung beschlossen.

(Bürgermeister/in)

### 8. GENEHMIGUNG

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt durch Kreisverwaltung ....., den .....

(Unterschrift)

### 9. AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus: Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, baubedingungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates/Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung / mit Wirkung vom ..... rückwirkend vom ..... in Kraft.

Ort: ..... Datum .....

(Bürgermeister/in)

### 10. BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN / BEKANNTMACHUNG DER erteilung der GENEHMIGUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes / der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 24 Abs. 3 GemO erfolgte am .....

(Bürgermeister/in)

Die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen im gesonderten Beheft sind Bestandteil des Bebauungsplans. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sind beigelegt.

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes (Inv-WobauLG) vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58), sowie die Anlage zur PlanZV 90.
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. I, S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I, S. 2470)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008, (GVBl. S.317)
- Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1984 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2008, (GVBl. S. 294)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung vom 28. September 2005 (GVBl. 2005, S. 387)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2008, (GVBl. S. 301)
- Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Oktober 2007 (GVBl. S. 191)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2006 (BGBl. I, S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I, S. 2723)



## GEMEINDE KERZENHEIM

### BEBAUUNGSPLAN

### "SONDERGEBIET FREIFLÄCHEN-FOTOVOLTAIKANLAGEN"

M. 1:1000

**STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSPLANUNG**  
 Dipl.-Ing. REINHARD BÄCHTLER  
 Dipl.-Ing. FRANK BÖHME SRL  
 Dipl.-Ing. HEINER JAKOBS SRL  
 ROLAND KETTERING STADTPLANER  
 BRUCHSTRASSE 5  
 57655 KANISERLUTERN  
 TELEFON (0631) 36158-0  
 TELEFAX (0631) 36158-22  
 EMAIL: buero@bbp-kl.de  
 www.bb-kl.de

**BÄCHTLER BÖHME + PARTNER**